

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Werkausschuss VG	öffentlich	Entscheidung	12.05.2021

Verfasser: Markus Ockenfeld	Fachbereich 4 Eigenbetrieb
------------------------------------	-----------------------------------

Tagesordnung:

Vergabe zur Lieferung eines mobilen Notstromerzeugers

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung ist die Anschaffung eines mobilen Notstromaggregates beabsichtigt. Hierfür hatten sich die Mitglieder des Werkausschusses bei der letzten Besichtigung unserer Anlagen ausgesprochen. Damit wird beabsichtigt, den Betrieb der Wasserversorgungsanlagen mittels eines gemeinsamen mobilen Notstromaggregat für die Aufbereitungsanlage „Tiefbrunnen Sportplatz Bell II“ in der Schutzzone I und für das Wasserwerk „Aufbereitungsanlage HB Rieden“ in der Schutzzone III als alternierend einsetzbare, mobile Lösung mit den zugelassenen Sicherheitseinrichtungen anzuschaffen. Das Aggregat soll bei Bedarf auch für die Anlagen des Hochbehälters Volkesfeld genutzt zu werden.

Der primäre Einsatz ist jedoch für die Aufbereitungsanlage HB Rieden (Entsäuerung, UV-Desinfektion) vorgesehen. Über die bereits vorhandene Einspeisestelle am Ortsausgang (WSG Zone III) kann dort die Stromversorgung für die gemeinsame Aufbereitung des Wassers aus den Tiefbrunnen Rieden/Mendig, dem Tiefbrunnen Rieden VII (Stadtwerke Mayen), sowie die Pumpstation zum HB Bell und die elektronische Mess-Steuerungs- u. Regelungstechnik (E-MSR Technik) erfolgen.

Für die zentrale „Aufbereitungsanlage Erlental“ ist im kommenden Jahr die Anschaffung einer gesonderten, ortsfesten Notstromversorgung geplant. Das Aggregat soll in der zukünftigen Zone I des Wasserschutzgebiets „Weibern-Rieden Süd-Ost“ dauerhaft als Containerlösung (mit den zugelassenen Sicherheitseinrichtungen) aufgestellt werden.

Beim Einsatz der Aggregate, insbesondere in der Schutzzone I, ist die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) zu beachten.

Für alle nachgeschalteten Hochbehälter, die in freiem Gefälle versorgt werden und außerhalb der Wasserschutzzonen liegen, ist die Ausrüstung mit mobilen Aggregaten (ca. 5 kVA elektrische Leistung) zur Aufrechterhaltung der E-MSR Technik geplant.

Ein besonderes Augenmerk bei der Beschaffung des mobilen Notstromaggregates liegt dabei zum einen die Sicherheit bei Leckagen der Aggregatsflüssigkeiten, (Leckagewanne für das gesamte Aggregat), die Zulassung für Wasserschutzgebiete nach WHG mit Zertifikat , Handling und Fernüberwachung, Material des Fahrgestells

und Haube, auf dem Gesamtgewicht, Leitung und Hubraum des Motors, sowie einer Mindestleistung von 100 kVA die zum Betrieb der jeweiligen Anlagenteile erforderlich sind.

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung sind drei Angebote eingegangen, von denen jedoch nur eines die im Leistungsverzeichnis geforderten Positionen erfüllt und die erforderlichen Nachweise vorlegen konnte. Die beiden anderen Angebote sind daher auszuschließen.

Das wirtschaftlich günstigste Angebot hat die Firma POLYMA aus Kassel zum Angebotspreis von 81.422,90€ (Netto) abgegeben. Der Zuschlagserteilung stehen von Seiten der zentralen Vergabestelle der Verbandsgemeinde Mendig keine vergaberechtlichen Bedenken entgegen.

Hinweis zur Finanzierung:

Im Wirtschaftsplan sind für die gesamte Notstromversorgungsmaßnahmen 390.000,00 € eingeplant; für das Jahr 2021 ist unter dem Konto 03000, Maßnahme 300024 ein Betrag i.H.v. 130.000 EUR (netto) eingestellt;

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag an die wirtschaftlich günstigsten Bieter, die Fa. POLYMA Energiesysteme GmbH, Kassel, zum Angebotspreis i.H.v. 81.422,90 EUR (netto) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen